

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

5.1.1774 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973418](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973418)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwochs, den 5. Januar 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Syabbe Griffede sen., zum Strohausen, sein in Absen belegenes Haus und Wärf nebst Pertinentien, an Casper Hinrich Schra verkauft.
Die Angabe ist den 21sten Jan., beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 2) Weyland Hinrich de Harden Kinder Vormund, Johann de Harde, ist gesonnen, seiner Pupillen zum Klipkanner Groden belegenes Köthershaus und Garten nebst Begräbnisstellen, den 24sten Jan., in Hays Havessen Behausung, zur Klipkanne, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 10ten Jan., beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 3) Diederich Fischbecke, Hausmann zum Nordermoor, hat seine, von Johann Nickels und Harm Warner erhandelte, auf Freich Aschers Höfte stehende Kötherey mit Zubehör, an Freich Battermann und Triene Margretha Kortlangen verkauft.
Die Angabe ist den 8ten Febr. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Cord Kruse, zu Vanderkese, ist gewillet, einige, von ihm und seinen Vorfahren angekaufte Ländereyen, am 2ten Febr., in Wilke Schwarzing's Wirthshause daseibst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 1sten Febr. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 5) Wilhelm von Wadden, zu Zwischenahn, hat seine, vor einigen Jahren von Ehmlen Erbe anerkaufte Wische, Göhl genannt, welche beym sogendanten Nelt. Damm und Wülbers Land belegen, an Johann Diederich Hemmie verkauft.
Die Angabe ist den 17ten Jan. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Es soll dem Johann Müller, Köther und Erbpächter der Mühle zur Ape, niemand ohne Einwilligung seiner, ihm freywillig bestellten Curatoren, etwas borgen, anleihen, oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit ihm pflegen.
- 7) Wider Gerd Boyne, vorhin Gerd, Brinkfiker zum Bohlenberge, im Amte Neuenburg, entsethet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur's.
(1) Die Angabe ist den 31sten Jan. (2) Deduction den 14ten Febr.
(3) Priorität, Urtheil den 1sten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 14ten ejusdem.

8) Wider Johann Schwoon, vormh. Johann, Schmidt und Brinkfeger zu Steinhausen, im Amte Neuenburg, ist gleichfalls Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist der 31sten Jan. (2) Deduction den 14ten Febr.
(3) Priorität-Urtheil den 1sten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 14ten ejusdem.

9) Wann von dem Stempel-Papier für das Jahr 1774. nicht so viel fertig werden können, als hinreichet, diejenigen so das Stempel-Papier in Verwaltung haben nach Nothdurft zu providiren; so sollen bis auf weitere Verordnung zwar alle Schriften so bey den Collegien und Gerichten übergeben werden, auch bey den Beamten einkommen, vorerst auf ungestempeltem Papier angenommen, jedoch solches notiret, und so bald gnugsamer Vorrath vorhanden, das Stempel-Papier von denen die dazu pflichtig, nachgehlet werden. Und da auch an andern Orten Papier noch ein Mangel ist, so mag alles dasjenige, was keinen Verzug litte, vor der Hand auf schlecht Papier geschrieben werden, jedoch daß solches Document, nebst einem gratis zu ertheilenden Attest, von dem der das Papier an dem Orte in Verwaltung hat, sofort, und aufs späteste innerhalb 6 Wochen zur Stempelung an die Cammer, bey Strafe der Confiscation, eingesandt werde. Nach Verlauf der 6 Wochen wird kein ungestempeltes Papier weiter zur Stempelung angenommen. Wornach sich ein jeder zu achten.

Oldenburg ex Camera, den 5ten Jan. 1774.

9) Demnach von hiesiger hochlöblichen Cammer mittelst anher erlassenen Descriphts bekannt gemacht worden, gestalten von Sr. Excellenz, dem Herrn Geheimen Rath und Principal-Commissario von Saldern, unter dem 10ten Dec. a. c., an Dieselbe ein Schreiben dieses Inhalts ergangen sey:

Daß von Sr. Kayserlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Paul Kayserlichen Kron-Prinzen, Thronfolger und Großfürsten aller Reussen, Erben zu Norwegen, Herzoge zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst &c. bey dem höchst. Jhro der Zeit zustehenden Besitze und Beherrschung der beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst die halbreichste Entschliessung gefasset worden, diese Lande von denen bisher unter denen Anbrüquen von Kopf-Schaz, Rang, und Procenten-Steuer eingeführten ausserordentlichen Abgaben in Zukunft gänzlich befreyet zu sehen, und dadurch, so wie das Wohl und die Glückseligkeit der hiesigen Bedienten und Unterthanen zu befördern, also auch ein wichtiges Denkmahl einer Gnadenvollen Fürsorge bey der jezigen Veränderung zu stiften und zu hinterlassen; zugleich aber Sr. Kayserlichen Hoheit, höchste Willens-Meinung dahin gehe, daß bey der Uebertragung der beyden Grafschaften an des Hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Lübeck, Herzogs Friederich August Hochfürstl. Durchlauchten eine Verhältnismäßige Summe aus den hiesigen Landen Hochgedachter Sr. Hochfürstl. Durchlauchten jezo zufließen, und zu dem Ende der bisherige Kopf-Schaz vor 1 ein viertel Jahr ein für allemal entrichtet, und in Zeit von 6 Monaten baar bezahlet werde, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß gesammte Unterthanen gegen Verichtigung sothanen Quanti jetzt und fernerhin zu ewigen Tagen von Erlegung des Kopf-Schazes, der Rang- und Procenten-Steuer befreyet seyn und bleiben sollen. So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch kund gemacht.

Oldenburg ex Curia, den 27sten Dec. 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Wann die bisherige Kopf- Rang- und Procenten-Steuer gegen eine einmalige Verichtigung von 1 ein viertel Jahrs Kopfschaz an Sr. Hochfürstl. Durchl. Unfern gnädigsten Landesherrn, gänzlich und zu ewigen Tagen aufhören, jedoch gedachter 1 ein vierteljähriger Kopfschaz forderfamstens und längstens binnen 6 Monaten, vom 1sten Januar dieses 1774sten Jahres anzurechnen, abgeföhret, und von denen, welche den völligen Abtrag auf einmal nicht thun können, alle Monat für zwey ein halben Monat, auf bisherige Art, bezahlet werden soll; indessen jedoch gerne gesehen wird, daß die Vermögende baldmöglichst, und im



ersten oder zweyten Monat den ganzen, vor 1 ein viertel Jahr zu erlegenden Kopf-
Schak abtragen, und dadurch sich dessen auf einmal befreyen: So wird solches
hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und versichert man sich zu den
Vorkommenden, daß sie diese, gegen die ihnen angediehene Gnade, so unbeträcht-
liche Auflage erwähnter Massen zu berichtigen bemühet seyn, und dadurch ein
Zeichen ihrer schuldigsten Dankbarkeit zu erkennen geben werden.

Oldenburg ex Curia, den 1sten Januar 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Fuhrken, auf dem äußersten Damm, will seine beyde, vormals Grambergische,
vor dem Damm Thor am Steinwege belegene beyde Gärten nebst dem Hause ver-
kaufen, oder verheuern, allenfalls das Bohnhaus nebst dem kleinen Garten
jemandem heuerlich überlassen, der mit der Gärtner Arbeit umzugehen weiß.
- 2) Wer das Krughaus, nebst Garten und Vieh-Weyden auf der Gemeinheit heuern
will, beliebe sich bey der Frau Rathöverwandtin Graßhorn zu melden. Der
Antritt geschicket Maytag 1774.
- 3) Enst Stege, zu Stollhamm, läset am 12ten dieses Monats, in seiner Behausung,
5 durchgeseuchte milchende Kühe, 5 Kuh-Kinder, 2 trächtige Pferde, 2 Füllen,
6 Schweine und 5 Schaafe, wie auch verschiedenes Haus- und Acker-Geräth,
durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich verkaufen.
- 4) Herr Nicolaus Wenke will sein, an der Kurwickstrasse hieselbst belegenes volle Haus,
worinn vier Stuben mit eisernen Ofen, zwey Kammern, und ein guter Keller
befindlich, nebst Stall und Platz verkaufen, oder verheuern, auch einen guten
kupfernen Deckel und Helm vom Brantweinskessel, nebst einem grossen Kuhlfaß
mit kupferner Schlange verkaufen.
- 5) Herr Oltmann Anton Meyer hat sein, auf dem Stau belegenes, ehemals von Kleve-
mann bewohntes Haus, auch einen verschlossenen Platz zu Brandholz, nebst zwey
Stuben, alles sofort anzutreten, zu verheuern.
- 6) Herr Joh. Nicolaus Haase, auf dem äußersten Damm, will sein, in der Staustrasse,
nahe dem Thor belegenes bürgerliche Haus nebst Bude, so jetzt der Schmiede
Amtsmeister Dölken bewohnt, aus der Hand verkaufen oder verheuern.
- 7) Der Jurat Hinrich Abdicks, zu Lienen, hat ein Armen-Capital von 115 Rthlr., in
Golde, mit Anfang dieses Monats, gegen gehörige Sicherheit zu belegen.
- 8) Der Herr Landgerichts Schreiber Wesserholt hat in Commission 600 Rthlr., sodann
2000 Rthlr. und zwar diese allenfalls in Summen von 400 oder 500 Rthlrn.
zinsbar auf Obligationen zu belegen.
- 9) Johann Krogs Kinder Vormund ist gesonnen, daß, in der Develgdünne stehende, von
Johann Krog zeithero bewohnte Haus, nebst Schmiede und Schmiedegeräthschaften,
am 12ten dieses, ist des Gastwirths Habemanns Hause, zur Develgdünne, von
Maytag dieses Jahres an, öffentlich wiederum verheuern zu lassen.
- 10) Bey den hiesigen Amts-Buchbindern Stroh und Birnstein sind Entzinsliche Hoch-
fürstliche Calender, in 4to, auf das Jahr 1774, mit einer Genealogischen Nachricht
des Hochfürstl. Bischoffl. Lübeckischen hohen Hauses, und einem Catalogo der
Herren Canonicorum bey dem Lübeckischen hohen Stifte, um billigen Preis zu
bekommen.
- 11) Bey Herrn Hinrich Lademann sind alle Gewürz- und folgende Waaren zu bekommen:
Melis Zucker, in Hüten, zu 12 Grote; Naffnade zu 14 Grote, und Canari Zucker
zu 16 Grote; Candis Zucker zu 12 bis 16 Grote; Thee-Boy zu 42 und 48 Grote;
feiner grüner Thee zu 1 ein halben bis 2 Rthlr.; Caffeebohnen zu 12, 14 bis
15 Grote; neuer Reis 19 Pfund zu 1 Rthlr.; Sierup 21 Pf. zu 1 Rthlr.; das
Pfund zu 3 ein halben Groten; Catrinen Pflaumen zu 10 Grote; trockene Kir-
schen zu 12 Grote; Eier Grütze zu 12 Grote; Manna Grütze zu 18 Grote;
Sago zu 32 Grote, in klein Courant. Neue Muscovische Lichter in Kisten zu
11 ein halben Groten in Golde, und 6 Pfund für 1 Rthlr. in Golde, oder mit
gehöriger Ugo in Courant.

- 12) Die Frau Wittwe Peepern wül ihr, an der der Achtenstrasse, neben des Herrn Procurator Dünkers Hause belegene halbe bürgerliche Haus und Stall, Ostern dieses Jahres anzutreten, auf einige Jahre verheuern.
- 13) Die hamburgische Zeitungen, deren in No. 51. dieser Anzeigen unter No. 4. der Privat-Sachen gedacht worden, sind bereits verlag.
- 14) Von den von Harlingischen Kirchen-Stellen, in der hiesigen St. Lamberti Kirche, kommen verschiedene aus der Heuer, und kan, wer selbige zu heuern Belieben hat, sich bey dem Herrn Regierungs-Advocat Armbster melden.
- 15) Joh. Fried. Meine, zu Zetel, hat als Vormund für weyl. Erb Meinen Sohn im Februar d. J. 90 Rthlr. in Golde, auch sonst 200 Rthlr. in Commission zu belegen.
- 16) Es verlangt jemand hier in der Stadt einen erwachsenen Knecht, welcher sich mit verschiedener Arbeit behelfen kan. In der Expedition der Anzeigen ist nähere Nachricht zu erlangen.



Der eventualiter succedirende Amtsvogt zum Schweg, Herr Cancellist Strackerjan, ist von Sr. kbnigl. dänischen Majestät auch zum Cammer-Rath Allerhöchst ernannt worden.

Folgendes Gedicht aus No. 209. der hamb. neuen Zeitung, wird hieselbst einen Platz verdienen.

Zum Beschluß des Jahres 1773.

<p>Wohl gelobet hat, edel seiner kurzen Zeit genossen, Weiß' und glücklich ist der Mann, Der die Stunden, die wohlgenüßt vorüber fließen, Alle sich berechnen kan!</p> <p>Frühlingsblumen gleich wellen sie dahin die Freuden, Solcher Güter, die der Wahn erfand: Jeder Augenblick trägt um eine wegzuschnei- den, Seine Sichel in der Hand. Aber wie das Kind, welches bald die Seifen- blase, Bald ein anders Nichts entzückt, Spielet auch der Mann, bis ein aufgeworfner Nase Seinen Aschenhaufen drückt. Der von seinem Schatz, diesem Gold für Angst und Sünde, Armen Brüdern keinen Heller gab: Ach was findet er, was auch nicht der Bettler finde, Wenn er endlich stirbt, ein Grab! Eile, blinder Srolz, dem ein langer Name werther, Als die Lust die stilles Wohlthun both, Stürze für den Ruhm dich durch Flammen und durch Schwerdter Rasend in gewissen Tod.</p>	<p>Was ist Nachruhm dir, dem vor seinem Ell- ber: Lone Kalter Tod das Ohr verschließt? Und dies Vorbereiß, das zu einer späten Krone, Erst aus deiner Asche spricht? Lebe, lebe dir! deine Laufbahn ruhig zu durchwandern, Nüste dich mit Hoffnung und Geduld! Aber nicht nur dir (rñst die Weisheit) leb auch andern Und entrichte allen deine Schuld. Leben heißet nicht, menschliches Gefühl ver- leugnen, Heisset alles Guten sich erfreun: Heißt mit edler That jeden Augenblick be- zeichnen, Und ein Freund der Menschen seyn! Schöner ist ein Tag, welchen, unbemerkt der Menge Wohlthat in das Herz der Wittwe gräbt, Als ein Jubel-Tag in dem äppigsten Ge- pränge Des Triumphes durchgelebt! O! wer froh zurück, in die Stunden, die verflossen, Sehn, und alle so berechnen kan, Wohl hat der gelebt, edel seiner Zeit ge- nossen, Weiß' und glücklich ist der Mann!</p>
--	--

